



Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

Der Landesentwicklungsplan NRW setzt den Rahmen für die Regionalplanung und die kommunale Bauleitplanung (Bebauungs- und Flächennutzungspläne). Die Vorgaben bilden die Leitplanken innerhalb derer sich der Regionalrat und die kommunalen Räte bei ihren planerischen Entscheidungen bewegen dürfen. Damit nimmt der Landesentwicklungsplan entscheidend Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten der Wirtschaftsstandorte in unserem IHK-Bezirk.

In Ergänzung zu der gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern und der Handwerkskammern in NRW trägt die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein folgende Belange vor, die für den Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein besondere Bedeutung haben:

1. Metropolregion Rheinland

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein bekennt sich nachhaltig zu der „Gemeinsamen Erklärung des Rheinlandes zur Berücksichtigung einer Metropolregion Rheinland im neuen Landesentwicklungsplan NRW“. Der in dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes NRW vorgeschlagene Grundsatz 5-2 „Europäische Metropolregion NRW“ ist aus den in der Erklärung genannten Gründen nicht zielführend.

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein spricht sich dafür aus, anstelle der in dem Entwurf des Landesentwicklungsplanes vorgeschlagenen Metropolregion NRW eine Metropolregion Rheinland aufzunehmen. Sie fordert die Landesregierung auf, die Etablierung dieser Metropolregion in Interesse des ganzen Landes aktiv zu unterstützen.

2. Logistik- und Industrieregion

Die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein betrachtet es als selbstverständlich, dass es auch für die Landes- und Regionalplanung ein herausragendes Ziel bleiben muss, wirtschaftliche Entwicklungen und die davon abhängige Schaffung und Sicherung

Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

von Arbeitsplätzen zu fördern. Allerdings berücksichtigt der Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes die dazu erforderliche Bereitstellung von Gewerbe- und Industrieflächen nur untergeordnet.

Mit dem (Ober-)Ziel 6.1-11, das vorsieht, bis 2020 die täglichen Flächeninanspruchnahmen auf 5 ha und langfristig auf „Netto-Null“ zu reduzieren, gibt der Entwurf des Landesentwicklungsplanes ein Korsett vor, das keinerlei regionale und kommunale Entwicklungsspielräume lässt. Mit diesem Ziel wird Stillstand statt Fortschritt erreicht.

Der Wirtschaftsstandort Mittlerer Niederrhein ist nach wie vor geprägt und abhängig von gewerblich-industriellen Unternehmen, die aufgrund der von ihnen ausgehenden Emissionen wohnferne Standorte an Hauptverkehrsachsen benötigen. Vielfach sind Altstandorte „umzingelt“ von sensiblen Wohnnutzungen, was Erweiterungen und Entwicklungen erschwert und in vielen Fällen dazu führt, dass der Standort verlagert werden muss. Für diesen endogenen Bedarf sind Brachflächen innerhalb der Kommunen bei genauer Analyse kaum geeignet. Umsiedlungserfolge wie der der Pierburg GmbH in Neuss sind eine Seltenheit und nicht die Regel.

Über den endogenen Bedarf hinaus steht unsere Region vor der Chance, von den wirtschaftlichen Erfolgen der ZARA-Häfen zu profitieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn entsprechende Flächen für Unternehmen aus den Bereichen Logistik, Industrie und verarbeitendes Gewerbe ausgewiesen werden dürfen.

Mit dem aus EU-Ziel 2-Mitteln geförderten Projekt "Weiterentwicklung der Logistikregion Rheinland" hat die Region Potenzialflächen unter Berücksichtigung der ökonomischen und ökologischen Faktoren identifiziert, die besonders geeignet sind, die gewünschten Branchen aufzunehmen. Die Ausweisung dieser Flächen kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Landesregierung diese Entwicklung grundsätzlich ermöglicht. Das (Ober-)ziel „5 Hektar und langfristig Netto-Null“ verhindert die Partizipation unseres Raumes an den wirtschaftlichen Erfolgen der Logistikbranche.

Das (Ober-)ziel „5 Hektar und langfristig Netto-Null“ ist in dem weiteren Verfahren zu einem neuen Landesentwicklungsplan aufzugeben.



Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass außerordentliche Gewerbeflächenbedarfe auch außerhalb der Bedarfsberechnungen der Kommunen verwirklicht werden können, da diese nicht dem endogenen Gewerbeflächenbedarf der Kommunen entspringen. Die hierfür benötigten Flächen dürfen bei der Berechnung des endogenen Gewerbeflächenbedarfs auch nicht reduzierend angerechnet werden.

Der Landesentwicklungsplan muss außerordentliche Gewerbeflächenausweisungen für bestimmte wirtschaftliche Entwicklungspotenziale unabhängig von den kommunalen Gewerbeflächenbedarfsberechnungen zulassen.

Gerade Ziel 6.3-3 „Neue Bereich für gewerbliche und industrielle Nutzungen“ hat für den IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein besondere Bedeutung allgemein und im Speziellen im Hinblick auf die Realisierung der vorgenannten besonderen Logistik-Standorte. Die Logistik-Standorte erfüllen die in dem Ziel genannten Kriterien, insofern begrüßen wir die Ausnahmeregelung explizit. Allerdings ist die Ausnahmeregelung bereits so stark einschränkend, dass auf Regionalplanebene keine weiteren Beschränkungen formuliert werden dürfen. Die Realisierung der Logistik-Standorte wäre ansonsten gefährdet.

3. Umgebungsschutz

Der Umgebungsschutz für emittierende Gewerbe- und Industriebetriebe ist eines der zentralen Anliegen der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein.

Wir unterstützen daher das Land Nordrhein-Westfalen mit Nachdruck darin, dieses zentrale Element einer zukünftigen nachhaltigen Planung in den neuen Landesentwicklungsplan aufzunehmen.

Gerade in den Wirtschaftsräumen, in denen Flächenumwandlungen aufgrund starker struktureller Veränderungen notwendig waren und sind, ist der Schutz der gewerblich-industriellen Standorte unabdingbar für den Erhalt betrieblicher Entwicklungsmöglichkeiten.

Ergänzende regionale Stellungnahme der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

4. Landesbedeutsame Häfen

Die Binnenschifffahrt hat für den IHK-Bezirk Mittlerer Niederrhein eine wichtige Funktion. Die Schifffahrt entlastet nachhaltig die anderen Verkehrsträger und trägt dazu bei, dass weniger Staus auf den Straßen entstehen. Voraussetzung für einen funktionierenden Verkehrsträger Schiff sind leistungsfähige Hafenstandorte. Sie fungieren als Schnittstelle zwischen den Verkehrsträgern. Ihre Leistungsfähigkeit und ihr Verlagerungspotenzial sind jedoch davon abhängig, wie die Häfen landseitig an das überörtliche Straßennetz angebunden sind. Gerade in Krefeld zeigen sich hier Probleme.

Restriktionen der landseitigen Anbindung der Häfen an das überörtliche Straßennetz sind daher zu beseitigen. Die Optimierung der landseitigen Anbindung der Häfen sollte durch die Landesregierung gefordert und begleitend unterstützt werden.

5. Grünzüge

Eine besondere Benachteiligung entsteht für den Wirtschaftsraum Mittlerer Niederrhein durch die in Ziel 7.1-6 formulierten und in der zeichnerischen Festlegung örtlich fixierten Grünzüge. Die Grünzüge stellen neben den sonstigen landschafts- und naturschutzfachlichen Beschränkungen eine weitere Hürde für die Siedlungsflächenentwicklung dar. Sie betreffen auch die Gewerbeflächenentwicklung.

Das Ziel Grünzüge wird in Gänze abgelehnt, da eine Rechtfertigung für diese zusätzliche Hürde nicht ersichtlich ist.

Zudem fällt auf, dass während in anderen Siedlungsräumen zwischen der vorhandenen Siedlungsfläche und dem regionalen Grünzug noch Räume verbleiben, die für eine Siedlungsflächenentwicklung genutzt werden können, in unserem IHK-Bezirk die Grünzüge den Siedlungskörper der Stadt Mönchengladbach und aller Kommunen entlang der Rheinschiene komplett umschließen. Eine sachliche Rechtfertigung hierfür liefert weder die Erläuterung noch ist sie unsererseits erkennbar.



**Ergänzende regionale Stellungnahme
der Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein
zum Entwurf des neuen Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen**

Damit wird jegliche Siedlungsflächenentwicklung in den betroffenen Kommunen verhindert. Dies lehnt die Industrie- und Handelskammer Mittlerer Niederrhein ab.

Da der Landesentwicklungsplan auch in seinen zeichnerischen Festlegungen für die nachgeordnete Regionalplanung bindend ist, wäre eine abweichende Darstellung der Grünzüge in einem Regionalplan nicht möglich, ohne vorher ein Änderungs- oder Abweichungsverfahren zum Landesentwicklungsplan durchzuführen. Dies würde die Planungszeiten für spezielle kommunale Entwicklungsziele, die von der Regionalplanungsbehörde mitgetragen werden mindestens unverhältnismäßig verzögern, wenn nicht gar verhindern.

Bei der Festlegung der Grünzüge ist sicherzustellen, dass in den Regionalplänen Abweichungen von den zeichnerischen Festlegungen des Landesentwicklungsplanes möglich sind, um speziellen kommunalen Entwicklungszielen Rechnung tragen zu können.

Krefeld, den 27. Februar 2014